



Rheinland  
Pfalz

Landesvereinigung für ländliche  
Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz e. V.

# INDIEN

## Faszination Rajasthan

Eine Sonderreise für die Leb



14 Tage | 06.11.–19.11.2019

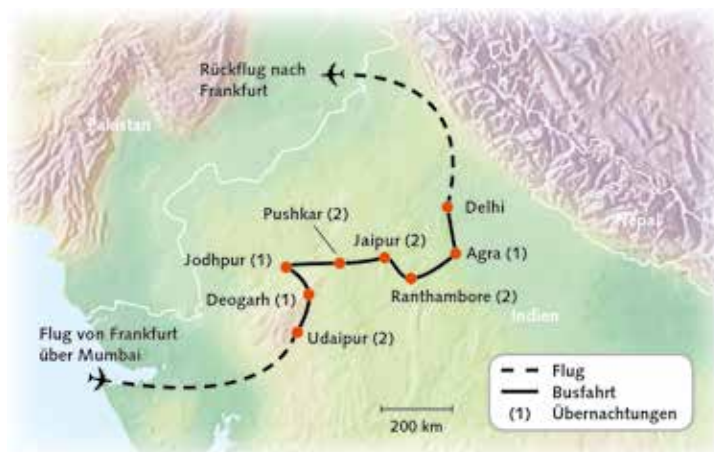


Vitamin C gegen Fernweh



## HÖHEPUNKTE DER REISE

- **Udaipur** – das Venedig des Ostens
- **Jodhpur** – die blaue Stadt
- Der legendäre Kamelmarkt von **Pushkar**
- Besuch bei den „Ur-Grünen“ Indiens – den **Bishnoi**
- Jaipur mit seinem berühmten Palast der Winde
- Das **Taj Mahal** – die wohl größte Liebeserklärung der Welt
- Auf der Spur der Tiger im **Ranthambore Nationalpark**



**1 06.11.19 Frankfurt – Mumbai:** Freuen Sie sich auf unvergessliche Tage in Indien! Am Mittag fliegen Sie zunächst mit Lufthansa von Frankfurt nach Mumbai.

**2 07.11.19 Mumbai – Udaipur:** Nach einem Umsteigeaufenthalt in Mumbai geht es weiter nach Udaipur, wo Sie vormittags landen. Ihr deutschsprachiger Reiseleiter erwartet Sie bereits am Flughafen und begleitet Sie in Ihr Hotel. Dort erwartet Sie ein ausgiebiges Frühstück. Währenddessen wird Ihnen Ihr Reiseleiter eine Einführung und hilfreiche Tipps zu Ihrer bevorstehenden Rundreise geben. Den restlichen Tag können Sie sich erholen oder die Umgebung erkunden.  
*Übernachtung: The Fern Residency*  
*Verpflegung: Frühstück & Abendessen*

**3 08.11.19 Udaipur:** Nach dem Frühstück beginnt Ihre Stadtrundfahrt. Besichtigen Sie unter anderem den Stadtpalast, wo Sie den Jagdish Tempel vorfinden. Dieser wurde zu Ehren Vishnus errichtet, der im Hinduismus für die Erhaltung des Universums verantwortlich ist. Es ist der größte Tempel in Udaipur. Nachdem Sie im wunderschönen Garten Sahelion-ki-bari Zeit für einen Spaziergang hatten, erleben Sie abends eine Bootsfahrt auf dem Pichola-See, mit bester Aussicht auf die Paläste Udaipurs.  
*Übernachtung: The Fern Residency*  
*Verpflegung: Frühstück & Abendessen*

**4 09.11.19 Udaipur – Ranakpur – Deogarh:** Auf dem Weg nach Deogarh legen Sie einen Zwischenstopp in Ranakpur ein, wo Sie eine der berühmtesten und größten Tempelanlagen der Jains besichtigen können. Anschließend Weiterfahrt nach Deogarh. Die Hauptattraktion dieser geschichtsträchtigen Stadt ist das Deogarh Mahal, ein Ausdruck des Reichtums der ehemaligen Rajputen, und heute ein Hotel.  
*Übernachtung: Deogarh Mahal*  
*Verpflegung: Frühstück & Abendessen*

**5 10.11.19 Deogarh – Jodhpur – Ausflug zu den Bishnoi:** Das erste Ziel heißt heute Jodhpur, die „blaue Stadt“, welche von einer hohen, zehn Kilometer langen Mauer umgeben ist. Am Nachmittag durchqueren Sie per Jeep die Wüstenlandschaft zu einem Bishnoi-Dorf.

Die Religion dieser „Ur-Grünen“ verbietet das Fällen von Bäumen und das Töten von Tieren. Die Bishnois sind hervorragende handwerkliche Lehrmeister. Weiter geht es beim Besuch der Frauen des Dorfes zu, die eindrucksvoll bestickte Tücher herstellen. Im Anschluss besuchen Sie eine für Rajasthan typische Farm, wo Getreide und Senfsaaten angebaut werden.  
*Übernachtung: Treehouse Rajbagh*  
*Verpflegung: Frühstück & Abendessen*

**6 11.11.19 Jodhpur – Pushkar:** Am Morgen können Sie die imposante Festungsanlage Meherangarh aus rotem Sandstein besichtigen, sowie das nahegelegene Jaswant Thada, ein Denkmal aus Marmor, das von Sardar Singh im Jahre 1899 erbaut wurde. Weiter geht es nach Pushkar – Schauplatz des alljährlichen Pushkar-Festes.  
*Übernachtung: Royal Desert Camp*  
*Verpflegung: Frühstück & Abendessen*

**7 12.11.19 Pushkar:** Aus ganz Rajasthan pilgern Gläubige zum Tempel des Gottes Brahma, um religiöse Riten zu zelebrieren und miteinander zu feiern. Vor Ort wird man Ihnen sicher erklären, warum der als Weltenschöpfer verehrte Brahma Pushkar für dieses Heiligtum wählte. Tauchen Sie ein in den wohl größten Kamelmarkt Indiens, erleben Sie die Händler und Bauern beim Feilschen und wie allerlei Tiere und Waren die Besitzer wechseln.  
*Übernachtung: Royal Desert Camp*  
*Verpflegung: Frühstück, Mittag- und Abendessen*

**8 13.11.19 Pushkar – Jaipur:** Nach dem Frühstück machen Sie sich auf den Weg zu Ihrem nächsten Etappenziel Jaipur. Unterwegs besichtigen Sie eine bäuerliche Genossenschaft. Bei einem gemeinsamen Mittagessen mit Vertretern der örtlichen Bauernschaft erhalten Sie Einblicke in deren Lebensweise und Arbeitsalltag. Anschließend Weiterfahrt nach Jaipur, der Hauptstadt des Bundesstaates Rajasthan. Diese sagenumwobene Stadt wird aufgrund der einheitlich rosafarbenen Gebäude der Altstadt auch „rosa Stadt“ genannt.  
*Übernachtung: Radisson Hotel City Centre*  
*Verpflegung: Frühstück, Mittag- und Abendessen*

**9 14.11.19 Jaipur:** Am Vormittag beginnen Sie Ihre Stadtbesichtigung. Beim Hawa Mahal,

dem „Palast der Winde“, haben Sie ausreichend Gelegenheit, Fotos zu schießen bevor Sie per Jeep das Amber Fort erreichen. Diese mächtige Palast- und Festungsanlage zeigt eine faszinierende Mischung von hinduistischer und mogulischer Architektur. Eine Besichtigung des Stadtpalastes, der heute als Museum zugänglich ist und der historischen Sternwarte, Jantar Mantar, runden Ihren Tag ab.  
*Übernachtung: Radisson Hotel City Centre*  
*Verpflegung: Frühstück & Abendessen*

**10 15.11.19 Jaipur – Ranthambore:** Sie fahren zum Nationalpark Ranthambore. Das einstige Jagdrevier des Maharadschas von Jaipur ist weltbekannt für seine Tiger. Die Landschaft wird von den Ruinen eines Forts aus dem 10. Jh. beherrscht, die hoch über dem Park erhaben auf einer Klippe thronen.  
*Übernachtung: The Tigress*  
*Verpflegung: Frühstück, Mittag- und Abendessen*

**11 16.11.19 Ranthambore:** Jeweils zum Sonnenaufgang und zum Sonnenuntergang gehen Sie mit dem Jeep auf Safari und entdecken die Tierwelt im Nationalpark. Neben exotischen Vogelarten sind hier Tiger, Leoparden, Krokodile, Bären, Hirsche, Affen und bunt schillernde Pfauen beheimatet.  
*Übernachtung: The Tigress*  
*Verpflegung: Frühstück, Mittag- und Abendessen*

**12 17.11.19 Ranthambore – Sawai Madhopur – Bharatpur – Fatehpur Sikri – Agra:** Heute werden Sie zum Bahnhof in Sawai Madhopur gebracht und besteigen den Zug nach Bharatpur. Von dort geht es mit dem Reisebus weiter nach Agra. Unterwegs besichtigen Sie Fatehpur Sikri. Diese verlassene mittelalterliche Stadt wurde vom Großmogul Akbar errichtet. In Agra besichtigen Sie am Nachmittag das Rote Fort, von dem der sterbende Shah Jahan melancholisch zum Taj Mahal hinüberblickte.  
*Übernachtung: Howard Plaza - The Fern*  
*Verpflegung: Frühstück & Abendessen*

**13 18.11.19 Agra – Delhi:** Noch vor dem Frühstück erwartet Sie das Highlight einer jeden Indienreise, das weltbekannte Taj Mahal. Ein Traum aus weißem Marmor und ein Denkmal unvergänglicher Liebe, das Shah Jahan seiner Frau Mumtaz zur ewigen Ruhe erbauen ließ.



Nach dem Frühstück Weiterfahrt in die Hauptstadt Indiens. Bei Ihrer Stadtbesichtigung in Delhi sehen Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten, u.a. das Rote Fort, das Mahatma Gandhi Denkmal und das Humayun Mausoleum. Ein weiteres Highlight ist die Jama-Mashid-Moschee, welche 20.000 Gläubigen Platz bietet.

Weiterfahrt durch das Regierungsviertel mit dem 42 m hohen India Gate.

*Tageszimmer zum Kleiderwechsel und Erfrischen: Pride Plaza Aerocity  
Verpflegung: Frühstück & Abendessen*

**14 19.11.19 Delhi – Frankfurt:** Um Mitternacht Transfer zum Flughafen Delhi und Rückflug nach Frankfurt mit Ankunft am frühen Morgen.

*Änderungen vorbehalten.*

**Reisetermin: 06.11. – 19.11.2019**

**Anmeldeschluss: 20.07.2019**

#### Preise (pro Person)

- Grundpreis im Doppelzimmer..... **2.465 €**
- Einzelzimmerzuschlag ..... **660 €**
- Rail & Fly Bahnfahrkarte 2. Klasse von allen deutschen Bahnhöfen zum Flughafen Frankfurt und zurück..... **75 €**

#### Teilnehmerzahl

Mindestens 15 Personen, maximal 25 Personen. Sollten wir diese Teilnehmerzahl nicht erreichen, werden wir Sie bis spätestens 2 Monate vor Abreise informieren, falls wir die Reise absagen müssen.

#### Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- Internationale Linienflüge mit Lufthansa ab/bis Frankfurt und Inlandsflug Mumbai-Udaipur mit Jet Airways (oder gleichwertig) in Economy Class
- Anfallende Flugsteuern und -gebühren, Treibstoffzuschläge (385 €, Stand Januar 2019)
- Alle Transfers und Fahrten in landesüblichen Reisebussen (Fahrzeuggröße entsprechend der Teilnehmerzahl)
- 11 Übernachtungen und 1 Tageszimmer in den genannten Hotels der Mittelklasse und guten Mittelklasse (oder gleichwertig)
- 12 x Frühstück & Abendessen (Tag 2–13), 4 x Mittagessen (Tag 7, 8, 10 & 11)
- Ausflüge und Besichtigungen wie im Reiseverlauf beschrieben inkl. der anfallenden Eintrittsgelder und Nationalparkgebühren
- Deutschsprechende begleitende Reiseleitung
- Gepäck: 1 Koffer bis 20 kg
- 1 Reiseführer pro Buchung sowie Informationsmaterial

#### Voraussichtliche Flugzeiten mit Lufthansa und Jet Airways

06.11.2019	Frankfurt – Mumbai	12:30 – 01:00+1 (Ankunft am nächsten Tag)
07.11.2019	Mumbai – Udaipur	05:00 – 06:20
19.11.2019	Delhi – Frankfurt	03:35 – 07:35

#### Nicht im Reisepreis enthalten

- Anreise zum Abflughafen
- Persönliche Ausgaben wie z.B. weitere Mahlzeiten, Getränke zu den Mahlzeiten, Trinkgelder, Telefon, Minibar etc.
- Reiseversicherungen
- Visum für Indien, online zu beantragen (Kosten z.Zt. 80 USD, zahlbar per Kreditkarte). Auf Wunsch Besorgung durch die Leb.

#### Barrierefreiheit

Da diese Reise zu zahlreichen historischen Anlagen führt, die nicht barrierefrei sind, ist diese Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht zu empfehlen. Fragen Sie im Einzelfall gerne bei der Leb nach.

#### Wichtige Hinweise

- **Einreise:** Touristen aus den Ländern der Europäischen Union benötigen einen bei Ausreise noch 6 Monate gültigen Reisepass, der noch mindestens zwei leere Seiten für Sichtvermerke beinhalten muss.
- **Veranstalter:** KIWI TOURS GmbH, Kapuzinerstraße 7a, 80337 München



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**Essen und Trinken:** Generell sollten Sie Wasser nur abgekocht oder in abgefüllter Form trinken (kein Leitungswasser). Der indische Tee mit viel Zucker, Milch und Gewürzen ist immer ein Genuss. Kaffee sollte man in den „Indian Coffee Houses“ trinken. Ebenso beliebt ist Lassi. Dieses Getränk auf Joghurt-Basis wird mit Wasser (Vorsicht, siehe oben) vermischt und süß oder salzig serviert. Bei rohem Obst, Gemüse, grünem Salat, offenem Speiseeis sowie Eiswürfeln in Getränken ist ebenfalls Vorsicht geboten.

Indische Küche ist nicht immer scharf, ebenso isst man nicht immer Reis als Beilage. Auch verschiedene Brotsorten kommen auf den Tisch.

**Fotografieren/Filmen:** Die Motive in Indien sind zahlreich. Jedoch muss man ein wenig Sorgfalt walten lassen. Es ist verboten, militärische Anlagen wie Flughäfen, Staudämme, Brücken, Militärkolonnen und Kasernen zu fotografieren. Auch sollte man nicht ungefragt religiöse Zeremonien oder Menschen fotografieren. Ein einwilligender Blick des Betroffenen reicht meist. An Sehenswürdigkeiten werden mancherorts Gebühren zum Fotografieren oder für die Benutzung einer Video-Kamera kassiert. Halten Sie bitte immer etwas indisches Kleingeld bereit, da diese Kosten nicht im Reisepreis enthalten sind.

**Impfungen:** Für Indien sind keine Impfungen vorgeschrieben, es sei denn, man reist aus einem Gelbfieber-Gebiet ein. In jeden Fall kontaktieren Sie bitte vor Abreise einen Arzt oder ein Tropeninstitut wegen empfohlener Impfungen und informieren Sie sich über eine evtl. Malaria-Prophylaxe. Wir bitten Sie auch, Ihren allgemeinen Impfschutz zu überprüfen und gegebenenfalls auffrischen zu lassen. Auf jeden Fall sollten Sie eine Auslandskrankenversicherung abschließen und eine Reiseapotheke im Gepäck mit führen.

**Kleidung:** Wir empfehlen leichte, strapazierfähige Baumwollkleidung (verzichten Sie auf synthetische Kleidung), ebenso eine leichte Wolljacke. Immer ist auch bequemes Schuhwerk ratsam. Nackte Oberarme, -körper und Beine sollten für Männer wie für Frauen tabu sein. Für abendliche Aufenthalte im Freien empfehlen wir die Mitnahme eines langärmeligen Pullovers und/oder einer Jacke. Die Temperaturen können auf bis zu 10–15 Grad Celsius absinken! Auch Regenkleidung sowie Mücken- und Sonnenschutz gehören in Ihr Reisegepäck. Die aus dem Zenit scheinende Sonne hat eine starke Intensität. Kleidung kann in den Hotels meist gegen einen geringen Betrag gewaschen/gebügelt werden.

**Klima:** In Nord- und Zentralindien herrscht subtropisches Kontinentalklima mit starken Temperaturschwankungen. Die Regenzeit geht von Juni bis September. Nordindien weist im November eine durchschnittliche Temperatur von 20 Grad Celsius mit nur zwei Regentagen auf. Die beste Reisezeit ist zwischen November bis März, da in diesem Zeitraum erträgliche Temperaturen, schönes Wetter und eine angenehme Luftfeuchtigkeit vorherrschen.

**Reiseapotheke:** Die Apotheken in Indien haben eine recht gute Auswahl an Medikamenten. Sie sollten jedoch außer denjenigen Medikamenten, die Sie ständig benötigen, vorsorglich mitnehmen: Heftpflaster, Mittel gegen Darminfektion, Durchfall, Fieber, Husten, Halsentzündungen; Kreislaufmittel, Insektenmittel (z.B. Autan), Salbe nach Insektenstichen, Mittel gegen Sonnenbrand und Reisekrankheit.

**Sicherheit:** Indien, im Besonderen Rajasthan, ist problem- und gefahrlos von Touristen zu bereisen.

**Sprache:** Die offiziellen Landessprachen sind Hindi und Englisch. In Rajasthan wird zudem Raj gesprochen, was meist die einzige Sprache ist, welche von der bäuerlichen Bevölkerung gesprochen wird.

**Trinkgelder:** Indien ist ein „Trinkgeld-Land“. Das bedeutet, dass viele Arbeiten so schlecht bezahlt sind, dass ein Trinkgeld ein fester Bestandteil des Einkommens ist. Bei gutem Service ist ein Trinkgeld in Höhe von 10–15% angemessen. Taxifahrer erwarten kein Trinkgeld, freuen sich aber umso mehr darüber. Gepäckträger erwarten 20 INR/Gepäckstück, Zimmermädchen ab 30 INR/Tag. Für Ihren Reiseleiter, pro Person/Tag ca. 3–4 €, für den Busfahrer und den Begleiter jeweils die Hälfte.

**Währung/Devisenbestimmungen:** Die indische Währung ist die Rupie (INR). Ratsam ist die Mitnahme von Bargeld in Euro oder US-Dollar. Diese werden bei den Banken problemlos in Rupien umgetauscht. Es sollte jedoch beachtet werden, dass außerhalb der größeren Städte und Touristenzentren Banknoten über 50 € häufig nicht akzeptiert werden, es sollten daher nur Geldbeträge in kleinerer Stückelung mitgeführt werden. Kreditkarten werden von vielen Geschäften, Hotels oder Restaurants akzeptiert. Besonders in größeren Städten ist die Zahlung mit Kreditkarte weit verbreitet. Reisende sollten sich vor Abreise bei ihrer Hausbank über eventuelle Beschränkungen bei der Bargeldbeschaffung mit der Kreditkarte informieren. Es ist unter Umständen ratsam, die Bank vorab über die geplante Reise zu informieren, um zu vermeiden, dass Transaktionen grundsätzlich wegen des Verdachts auf Kartenmissbrauch blockiert werden.

**Zeitunterschied:** Die Zeitverschiebung im Vergleich zur Mitteleuropäischen Zeit (MEZ) beträgt + 4,5 Stunden. Während der europäischen Sommerzeit beträgt der Zeitunterschied + 3,5 Stunden.

## INFORMATION, BERATUNG UND BUCHUNG



**Landesvereinigung für ländliche  
Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz e. V.**

Frau Mechthild Wigger  
Burgenlandstr. 7, 55543 Bad Kreuznach  
Telefon: 0671 7961 2266, Fax: 0671 7961 2267  
E-Mail: info@leb-rlp.de

# FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS



Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen KIWI TOURS GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen KIWI TOURS GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurück-erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. KIWI TOURS GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG; Raiffeisenplatz 1; 65189 Wiesbaden +49 0800 533-111, [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von KIWI TOURS GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- & REISEBEDINGUNGEN

## Lieber Gast,

unser Vertragsverhältnis soll durch diese Bedingungen in Verbindung mit den gesetzlichen Vorschriften klar geregelt werden, ferner finden Sie hier auch wichtige Informationen zu reiserechtlichen Vorschriften, daher bitten wir Sie um aufmerksam Lesen.

**Vorab: Ein Widerrufsrecht** nach §§ 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender (Ein-)Bestellung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, die in den Ziffern 7, 9 und 10 dieser Bedingungen behandelt sind.

Die Angaben zum außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren finden Sie in Ziffer 16.2.

## Datenschutz

Erfasste Daten von Ihnen werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung, Reisedurchführung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung einschließlich Werbung für eigene Angebote verwendet. Der Verwendung für Werbung können Sie jederzeit durch Mitteilung an die unten am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten widersprechen. Nach der seit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen auch Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Der Name des Verantwortlichen gemäß DSGVO ist unter dem am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten angeben. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung, mindestens jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

## 1. Vermittlung von fremden Leistungen

Vermitteln wir Ihnen ausdrücklich in fremdem Namen Programme anderer Reiseveranstalter oder einzelne Leistungen von Fremdanbietern (Versicherungen, Mietwagen, Flüge, etc.), richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und ggf. nach einbezogenen Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners. Wir schulden nur ordnungsgemäße Vermittlung unter Einschluss der Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht die Leistung selbst, eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung von mehreren Verträgen ergeben, siehe hierzu § 651 v BGB.

## 2. Buchung der Reise/Vertragsschluss/Inhalt des Reisevertrages

**2.1.** Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben, die vom Inhalt unserer Ausschreibung einschließlich der Reisebedingungen abweichen oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen hierzu zu treffen.

**2.2.** Ihre Anmeldung zu einer von uns als Reiseveranstalter ausgeschrieben Reise kann in Textform, telefonisch oder mündlich erfolgen. Sie bieten uns damit verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn Ihnen unsere mit der Anmeldung deckungsgleiche Bestätigung in Textform zugeht. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch uns, jedoch längstens 12 Tage gebunden.

**2.3.** Sollte unsere Buchungsbestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung abweichen, so kommt der Reisevertrag zustande, wenn Sie innerhalb von 10 Tagen Ihr Einverständnis mit dem Inhalt der Buchungsbestätigung uns gegenüber erklären.

**2.4.** Soweit sich aus unserer Buchungsbestätigung und Ihrer Vertragsklärung keine andere Vereinbarung ergibt, sind Leistungsbeschreibungen und sonstige Erläuterungen zu den einzelnen Reisen in der zugrundeliegenden Ausschreibung als Vertragsinhalt einbezogen.

## 3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reiseveranstalter und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

## 4. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung des Reisepreises

**4.1.** Ihre Zahlungen auf den Reisepreis werden abgebildet durch Sicherungsschein der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, den wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung übermitteln. Vor Reiseende werden alle Zahlungen auf den Reisepreis, auch die Anzahlung, nicht fällig, soweit ein Sicherungsschein (vgl. § 651r BGB) nicht vorliegt.

**4.2.** Bei Zugang des Sicherungsscheines bei Ihnen ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist dann 4 Wochen vor Ihrer Abreise fällig.

**4.3.** Prämien für vermittelte Versicherungen, Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig.

**4.4.** Wir akzeptieren auf Wunsch Zahlung mit den Kreditkarten Visa, Master Card und American Express, bei Zahlung mit American Express stellen wir Ihnen jedoch die uns dabei entstehenden Transaktionskosten in Rechnung, über deren aktuelle Höhe wir Sie bei Mitteilung Ihres Zahlungswunsches informieren.

## 5. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die nach Buchung und vor Reisebeginn notwendig werden, dürfen von uns nicht wider Treu und Glauben verursacht sein und den Charakter der Reise nicht erheblich verändern. Wir sind verpflichtet, Sie unverzüglich nach Kenntnis über die Leistungsänderung und deren Grund auf einem dauerhaften Datenträger zu unterrichten. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie innerhalb einer von uns mitgeteilten angemessenen Frist die Änderung annehmen oder kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Wenn Sie nicht innerhalb der Frist reagieren, gilt die Änderung als genehmigt. Ihre Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

## 6. Preisänderungen

**6.1.** Wird sich berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgender

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (z. B. Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)
- oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.

Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung nach den neuen Reisepreises entsprechend der folgenden Ziffer 6.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der oben aufgeführten Positionen ergibt und dies zu

niedrigeren Kosten für uns führt. Soweit uns dadurch Verwaltungskosten entstehen, können wir diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigung- bzw. Erstattungsbetrag abziehen, sie sind Ihnen auf Verlangen nachzuweisen.

**6.2.** Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht. Soweit solche Kostenerhöhungen eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden sie anteilig nach der Kopzahl aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für Sie günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Durchschnitts-Teilnehmerzahl oder die konkret für die Reise erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

**6.3.** Wir müssen Sie über eine etwaige Preiserhöhung und ihre Gründe auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel E-Mail, Brief, Fax) spätestens am 20. Tag vor Reiseantritt klar und verständlich unterrichten und dabei die Berechnung mitteilen.

**6.4.** Würde sich der Reisepreis um mehr als 8 % erhöhen, so können wir Sie spätestens 20 Tage vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die Preiserhöhung (Angebot) anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis zurück. Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

## 7. Rücktritt durch den Kunden/Ersatzteilnehmer

**7.1.** Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann können Sie vor Reisebeginn kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände liegen vor, wenn sie nicht der Kontrolle der Vertragspartei unterliegen, die sich darauf beruft und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen (§ 651 h Abs. 3 BGB).

**7.2.** Abgesehen von dem in Ziffer 7.1 geregelten Fall können Sie vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Wir haben dann jedoch den gesetzlichen Anspruch auf angemessene Entschädigung (§ 651 h BGB) für den die folgenden Entschädigungspauschalen vereinbart werden:

a) Einzelbuchungen auf Gruppenreisen (Katalogreisen, Individualreisen):	
• bis einschließlich 60. Tag vor Reisebeginn.....	25%
• ab 59. bis einschließlich 30. Tag vor Reisebeginn.....	35%
• ab 29. bis einschließlich 22. Tag vor Reisebeginn.....	50%
• ab 21. bis einschließlich 15. Tag vor Reisebeginn.....	60%
• ab 14. bis einschließlich 8. Tag vor Reisebeginn.....	75%
• ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage.....	90%
b) Sonderzugreisen, Schiffsreisen:	
• bis 92. Tag vor Reisebeginn.....	25%
• ab 91. Tag bis einschließlich 42. Tag vor Reisebeginn.....	45%
• ab 41. bis einschließlich 11. Tag vor Reisebeginn.....	80%
• ab 10. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage.....	90%

des jeweiligen Reisepreises. Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen kann. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir sind auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

**7.3.** In allen Fällen des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und müssen darauf bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

**7.4.** Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn können Sie unter Verlangung eines dauerhaften Datenträgers (z. B. Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Dem ursprünglichen Reisetilnehmer ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem Veranstalter tatsächlich entstanden sein.

## 8. Umbuchung

Wünschen Sie nach Zustandekommen des Reisevertrages Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart etc., so ist dies grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 8 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neabschluss möglich. Vertragsänderungen können wir nur in Ausnahmefällen vornehmen.

## 9. Einseitige Vertragsbeendigung durch KIWI TOURS/ Mindestteilnehmerzahl

**9.1.** Sind wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (vergleiche Ziffer 7.1, Satz 2) an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so können wir unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes vor Reisebeginn unseren Rücktritt erklären. Es gilt dann Ziffer 7.3.

**9.2.** Wir können im Fall des Nichterreichens einer vertraglich festgelegten Mindestteilnehmerzahl unter Einhaltung folgender Fristen vom Reisevertrag zurücktreten:

- bei Reisen, die länger als sechs Tage dauern, spätestens 20 Tage vor Reisebeginn
- bei Reisen mit einer Dauer von höchstens 6 Tagen spätestens 7 Tage vor Reisebeginn

**9.3.** In den vorgenannten Fällen verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstatten bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurück.

**9.4.** Wenn Sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist gerechtfertigt ist (zum Beispiel die Durchführung der Reise trotz Abmahnung durch uns nachhaltig stören), so können wir den Reisevertrag außerordentlich und ggf. ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall haben Sie regelmäßig nur Anspruch auf Erstattung des Werts ersparter Aufwendungen sowie des Erlöses aus anderweitiger Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

## 10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

**10.1. Ein Reismangel ist unverzüglich anzuzeigen.** Abhilfeverlangen und Mängelanzeigen sind bei unseren Reisen vom Reisetilnehmer an unsere örtliche Vertretung/Reiseleitung zu richten (Name und Anschrift finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar können Sie sich direkt an uns wenden (Anschrift am Ende der Bedingungen).

**10.2.** Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie von

uns Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

**10.3.** Leisten wir nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, ohne hierzu nach Ziffer 12.1 berechtigt zu sein, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

**10.4.** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen, daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadenersatz. Sämtliche genannten Ansprüche entfallen, soweit Sie schuldhaft den Mangel nicht unverzüglich anzeigen und dadurch Abhilfe vereitelt wird.

**10.5.** Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadenersatz siehe § 651 k bis 651 o BGB.

## 11. Rechte und Pflichten von Reiseleitung/örtlicher Vertretung

**11.1.** Unsere jeweilige Reiseleitung (oder örtliche Vertretung – Name und Anschrift finden Sie in den vor Reiseantritt übermittelten Reiseunterlagen) ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht beauftragt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen uns anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

**11.2.** Eine außerordentliche Kündigung des Reisevertrages durch uns kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter von uns ausgesprochen werden, diese sind insoweit von uns bevollmächtigt.

## 12. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen insbesondere den Abschluss einer Reiserücktritts-kostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rück-führungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERV Europäische Reiseversicherungs AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

## 13. Haftungsbeschränkung für KIWI TOURS bei Vermittlung fremder Leistungen

Unsere Haftung für fehlerhafte Vermittlung wird auf den 3-fachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit weder ein Körperschaden vorliegt noch der Schaden grob fahrlässig oder fahrlässig herbeigeführt wurde, es sei denn, dass ein Fall des §651 v Abs. 3 oder §651 v Abs. 4 BGB vorliegt.

## 14. Haftungsbeschränkungen für KIWI TOURS als Reiseveranstalter

**14.1.** Unsere vertragliche Haftung gegenüber Ihnen als Reisetilnehmer auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

**14.2.** Unsere Haftung Ihnen gegenüber auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis pro Teilnehmer beschränkt. Bis 4.100,00 Euro pro Teilnehmer haften wir jedoch unbeschränkt.

## 15. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

**15.1.** Die Information über solche Bestimmungen durch uns bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt. Soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden, gehen wir davon aus, dass Sie die Staatsbürgerschaft des Wohnsitzlandes haben, bei anderer Staatsbürgerschaft oder sonstigen Besonderheiten (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft) sind Sie verpflichtet uns zu informieren.

**15.2.** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Wir werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Wir legen Ihnen jedoch nahe, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich ggf. frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

**15.3.** Sie sollten sich als Reisetilnehmer rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

## 16. Anspruchstellung, Verjährung, außergerichtliche Streitbeilegung

**16.1.** Ihre in § 651 i Abs. 3 BGB geregelten bezeichneten Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

**16.2.** Wir sind zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist unabhängig davon der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

## 17. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Drucklegung des Katalogs erfolgte im Oktober 2018. Die Ausschreibung im Katalog bzw. im Internet kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Wir sind nicht verpflichtet, einen Vertrag auf Grundlage einer von uns als falsch oder unvollständig erkannten Ausschreibung abzuschließen.

## 18. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651a ff BGB, (soweit wir als Reiseveranstalter tätig sind und für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist).

## Veranstalter

KIWI TOURS GmbH  
Kapuzinerstr. 7a Rückgebäude, 80337 München  
Tel.: (089) 74 66 25 - 0, Fax: (089) 74 66 25 - 99  
E-Mail: [info@kiwitours.com](mailto:info@kiwitours.com), Internet: [www.kiwitours.com](http://www.kiwitours.com)  
Geschäftsführung: Christoph Breuer  
Handelsregister München HRB 81829  
Vermittlerregister: D-8SAQ-FVFBN-74

KIWI TOURS GmbH  
Zweigniederlassung Österreich  
Hameaustr. 54, 1190 Wien  
E-Mail: [info@kiwitours.at](mailto:info@kiwitours.at), Internet: [www.kiwitours.at](http://www.kiwitours.at)  
Firmenbuchnummer Wien: FN 479312 x

## Datenschutzbeauftragter

Deutsche Datenschutz Consult GmbH  
Stresemannstraße 29  
22769 Hamburg  
Telefon: +49 40 228 60 70 402  
E-Mail: [datenschutz@kiwitours.com](mailto:datenschutz@kiwitours.com)  
[www.deutsche-datenschutz-consult.de](http://www.deutsche-datenschutz-consult.de)